



**Veräußerungsgewinn** vor Abzug etwaiger Freibeträge

45

- bei Veräußerung / Aufgabe – eines **ganzen Betriebs**, eines **Teilbetriebs**, eines ganzen **Mitunternehmeranteils** (§ 16 EStG),  
 – eines **einbringungsgeborenen Anteils** an einer Kapitalgesellschaft (§ 21 UmwStG i. d. am 21.5.2003 geltenden Fassung) oder  
 – in gesetzlich gleichgestellten Fällen, z. B. Wegzug in das Ausland

Veräußerungsgewinn, für den der **Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG** wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres **beantragt** wird. Für nach dem 31.12.1995 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.

EUR

31 24/25

32 In Zeile 31 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das **Teileinkünfteverfahren** gilt 32/33

Auf den Veräußerungsgewinn lt. Zeile 31 wurde zumindest teilweise § 6b oder § 6b i. V. m. § 6c EStG angewendet. Die Übertragungen von aufgedeckten stillen Reserven und / oder die in Anspruch genommenen Rücklagen nach

33 – § 6b Abs. 1 bis 9 ggf. i. V. m. § 6c EStG betragen 57/58

34 – § 6b Abs. 10 ggf. i. V. m. § 6c EStG betragen 59/60

Veräußerungsgewinn lt. Zeile 31, für den der **ermäßigte Steuersatz** des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.2000 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.

35 34/35

Veräußerungsgewinn(e), für den / die der **Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG nicht beantragt** wird oder **nicht zu gewähren** ist

36 30/31

37 In Zeile 36 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das **Teileinkünfteverfahren** gilt 36/37

Auf den / die Veräußerungsgewinn(e) lt. Zeile 36 wurde zumindest teilweise

38 – § 6b Abs. 1 bis 9 ggf. i. V. m. § 6c EStG angewendet 46/47

1 = Ja, für die / alle Veräußerung(en)  
2 = Ja, aber nicht für alle Veräußerungen

– § 6b Abs. 10 ggf. i. V. m. § 6c EStG angewendet

39 70/71 1 = Ja

In Zeile 36 enthaltener Veräußerungsgewinn, für den der **ermäßigte Steuersatz** des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.2000 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.

EUR

40 38/39

41 In Zeile 40 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das **Teileinkünfteverfahren** gilt 40/41

Veräußerungsverlust nach § 16 EStG

42 22/23

43 In Zeile 42 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das **Teileinkünfteverfahren** gilt 44/45

Steuerpflichtiger Teil des Veräußerungsgewinns bei Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften / Genossenschaften nach § 17 EStG, § 6 AStG, § 13 UmwStG und in gesetzlich gleichgestellten Fällen

44 28/29

Zu berücksichtigender Teil des Veräußerungsverlusts bei Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften / Genossenschaften nach § 17 EStG, § 13 UmwStG und in gesetzlich gleichgestellten Fällen

45 26/27

Zu den Zeilen 31 bis 41 sowie 44 und 45:  
 Erwerber ist eine Gesellschaft, an der die veräußernde Person oder ein Angehöriger beteiligt ist (lt. gesonderter Aufstellung).

**Sonstiges**

In den Zeilen 4 bis 13 enthaltene begünstigte sonstige Gewinne i. S. d. § 34 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 EStG

47 55/56

Zuzurechnendes Einkommen der Organgesellschaft (Gesellschaft, Finanzamt und Steuernummer)

48 66/67

Anteile an Kapitalgesellschaften, Bezugsrechte sind 2022 übertragen worden (Einzelangaben lt. gesonderter Aufstellung)

**Gewerbliche Tierzucht / -haltung:**  
 In den Zeilen 4 bis 13, 31, 36 und 42

außer Ansatz gelassene Verluste

enthaltene ungekürzte Gewinne

verrechnete Verluste aus anderen Jahren

50

Ich beantrage von einem Verlustrücktrag nach § 10d EStG in das Jahr 2021 abzusehen.

1 = Ja

**Gewerbliche Termingeschäfte:**  
 In den Zeilen 4 bis 13, 31, 36 und 42

außer Ansatz gelassene Verluste

enthaltene ungekürzte Gewinne

verrechnete Verluste aus anderen Jahren

52

Ich beantrage von einem Verlustrücktrag nach § 10d EStG in das Jahr 2021 abzusehen.

1 = Ja

**Verluste aus Beteiligungen**

an einer REIT-AG, anderen REIT-Körperschaften, -Personenvereinigungen oder -Vermögensmassen:  
 In den Zeilen 4 bis 13, 31, 36 und 42

außer Ansatz gelassene Verluste

enthaltene ungekürzte Gewinne

verrechnete Verluste aus anderen Jahren

54

Ich beantrage von einem Verlustrücktrag nach § 10d EStG in die Jahre 2021 und 2020 abzusehen.

1 = Ja

Für die in den Zeilen 4 bis 6 genannten Betriebe ist die Anlage Zinsschranke beigefügt.  
 Beigefügte **Anlage(n) Zinsschranke**

Anzahl

56

